

Liegenschaftsnummer: **MusterABR**
 Liegenschaftsadresse: Musterstraße 1, 18273 Güstrow

meier messtechnik GmbH - Wallensteinstraße 21 - 18273 Güstrow

Herrn/Frau/Firma
 muster

272969

Brennstoffart Heizwert in kWh
 Erdgas H in kWh 1,00

Kostentrennung Heizung - Warmwasser

Kostenpunkt Methode
 Gesamtkosten Verteilung 100,00% nach Verbrauch
 Heizung/Warmwasser

KOSTENAUFSTELLUNG zur Abrechnung

Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Heizung/Warmwasser

Kostenpunkt * Kostenbezeichnung evtl. abweichender Zeitraum	Beleg- datum	Betrag € §35a EStG	Brennstoff- menge	Betrag €	Enth. MwSt. €	LA	Umlage Tarife
Erdgas H in kWh			25.971,000	1.777,47	283,80		
Betriebsstrom				88,87	14,18		
Kaminkehrer/Immissionsm.				62,71	10,01		
Miete WWZ				89,25	14,25		
Miete WZ				414,12	66,12		
Wartung Heizung				476,00	76,00		

Regelung Kostenverteilung

Gesamtkosten Heizung/Warmwasser: Verteilung 100,00% nach Verbrauch
 Heizkosten Gesamt: Verteilung 30,00% auf "Grundkosten Hgz", 70,00% auf "Verbrauchskosten Hgz"
 Warmwasserkosten Gesamt: Verteilung 30,00% auf "Grundkosten Ww", 70,00% auf "Verbrauchskosten Ww"

Weitere Betriebskosten/ Hausnebenkosten

Kostenpunkt * Kostenbezeichnung evtl. abweichender Zeitraum	Umlage	Beleg- datum	Betrag € §35a EStG	Menge	Betrag €	Enth. MwSt. €	LA	Umlage Tarife
Niederschlagswasser	m ² Nutzfl.				156,87			
Wartung/Miete KWZ	Anzahl KWZ	03.12.18			89,25	14,25		
Wasser- und Bodenverband * Geb.Wasser-u. Bodenverband	m ² Nutzfl.				25,42			
Wasser/Abwasser * Abwasserkosten	m ³				667,68			
Wasser/Abwasser * Wartungskosten	m ³				108,52			
Wasser/Abwasser * Wasserkosten	m ³				539,89	35,32		
Grundsteuer	m ² Nutzfl.				849,12			
Versicherungen	m ² Nutzfl.				566,04			
Versicherungen	m ² Nutzfl.				52,36			
Stromkosten	Anteile				531,37	84,84		
Müllabfuhr	Anteile				254,31			
Reinigung * Reinigungskosten	Anteile				1.034,28	165,14		
Winterdienst	m ² Nutzfl.				93,61			

muster - - null

meier messtechnik GmbH
Wallensteinstraße 21

18273 Güstrow

Ihr Wärmemessdienst:

meier messtechnik GmbH
Wallensteinstraße 21
18273 Güstrow
Telefon: 03843/22712-0
Telefax: 03843/22712-22

ERLÄUTERUNGEN ZUR KOSTENAUFSTELLUNG

Die uns aus der letzten Abrechnung bekannten Daten Ihrer Liegenschaft haben wir für Sie bereits in der Kostenaufstellung vorgedruckt. Bitte ergänzen Sie die Angaben und pflegen Sie eventuelle Korrekturen ein.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Gesetzgeber hat für die Erstellung der Abrechnung bestimmte Fristen vorgegeben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns die ausgefüllten Formulare so bald wie möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Ende der einjährigen Ausschußfrist (siehe § 556 Abs. 3 BGB) zurückzusenden. Nur dann können wir Ihnen die Abrechnung noch zeitgerecht liefern. Andernfalls ist die Durchsetzung eventueller Nachforderungen gegenüber Ihren Mietern gefährdet.

Brennstoffe	Tragen Sie die Brennstoffanlieferungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes mit Datum, Menge, Betrag (in der Regel incl. Mehrwertsteuer) ein. Bitte prüfen Sie auch die vorgedruckten Werte für die Brennstoffart und den Heizwert. Bei Nettoabrechnungen werden alle Kosten ohne MwSt angegeben. Bei lagerfähigen Brennstoffen müssen Sie auch den Anfangsbestand (in der Regel der Restbestand aus der letzten Abrechnungsperiode) und den Restbestand der aktuellen Abrechnungsperiode angeben. Der Betrag für den Restbestand wird von uns nach DIN errechnet (First in – First out).
Betriebskosten	Als Betriebskosten für Wärme und Warmwasser dürfen Sie auf die Nutzer die Kosten gemäß § 7 und § 8 Heizkostenverordnung umlegen. Sollen die Kosten nur für Heizung oder nur für Warmwasser oder nur für eine Nutzer- bzw. Verbrauchsgruppe gelten, dann tragen Sie zu den Kosten bitte auch den Kostenpunkt ein.
Warmwasserversorgung Kostentrennung	Dient Ihre Anlage auch der Warmwasserversorgung, dann prüfen und ergänzen Sie ggf. bitte die entsprechenden Angaben, damit wir die Kosten für die Warmwasserversorgung aus den Betriebskosten errechnen können.
Enthaltene Mehrwertsteuer	Bitte füllen Sie das Feld 'Enth. MwSt' nur dann aus, wenn die MwSt auf der Abrechnung ausgewiesen oder errechnet werden soll. Achtung: Ziehen Sie hierzu unbedingt Ihren Steuerberater zu Rate.
Betrag §35a EStG	Tragen Sie hier den in der Rechnung ausgewiesenen Anteil für Haushaltsnahe Dienstleistungen ein, §35a EStG
LA	Leistungsart für die Haushaltsnahen Dienstleistungen (11 ... 13). 11 = Haushaltsnahe geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, §35a Abs.1 EStG 12 = Haushaltsnahe geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht unter Abs. 1 oder 3 fallen, §35a Abs.2 EStG 13 = Handwerksleistungen, §35a Abs.3 EStG
Umlage Tarife	Die Kosten der Verbrauchserfassung für Heizung und Warmwasser, sowie die Kosten für Ablesung und Abrechnung der Kaltwasserzähler, dürfen auf die Nutzer umgelegt werden. Sollen weitere Tarife auf die Nutzer umgelegt werden, dann bitte entsprechend vermerken.
Hausnebenkosten	Kosten die gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung vom 25.11.2003 nicht in die Abrechnung für Heizung und Warmwasser aufgenommen werden dürfen, können – soweit vertraglich vereinbart – als Hausnebenkosten umgelegt werden.
Umlage	Die Kosten werden nach diesem Schlüssel umgelegt. Bitte prüfen Sie auch die Anteile in der Nutzerliste.
Datentausch	Falls Sie die Kosten per Datentausch liefern möchten, können wir diese auch verarbeiten.

Liegenschaftsnummer: **MusterABR**
 Liegenschaftsadresse: Musterstraße 1, 18273 Güstrow

Weitere Betriebskosten/ Hausnebenkosten

Kostenpunkt * Kostenbezeichnung evtl. abweichender Zeitraum	Umlage	Beleg- datum	Betrag € §35a EStG	Menge	Betrag €	Enth. MwSt. €	LA	Umlage Tarife
Winterdienst	m² Nutzfl.				296,31	47,31		
Pflege der Außenanlagen	m² Nutzfl.				334,75	53,45		
Wartung Rauchmelder	Anz.Rauchmel- der				85,92	13,72		
Wartung Lüftung	Anteile				428,40	68,40		
Wartung Lüftung	Anteile				428,40	68,40		
Legionellenprüfung	Anteile				321,90	51,40		
Straßenreinigung * Straßenreinigung/Winterdienst	m² Nutzfl.				268,30	42,84		
Straßenreinigung * Straßenreinigung/Winterdienst	m² Nutzfl.				149,11			

Versand der Abrechnungen: per Post | per Email | mit Kopie | Abruf aus WEB
 Ihre E-Mail-Adresse:

Korrektur der Rohrwärmeverluste nach VDI 2077:
 wird nicht durchgeführt | soll geprüft werden | wird bereits durchgeführt

ACHTUNG: Bei Gutschriften oder Abzügen den Betrag negativ, d. h. mit Minuszeichen eingeben!
 Ihre Angaben werden bei der Abrechnung - ohne Nachprüfung - verwendet. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und erteilen uns gleichzeitig den Auftrag zur Erstellung der Abrechnung.
 Es werden jeweils die zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Abrechnungstarife verrechnet.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Angaben geprüft am: _____ Unterschrift: _____

muster - - null

meier messtechnik GmbH
Wallensteinstraße 21

18273 Güstrow

Ihr Wärmemessdienst:

meier messtechnik GmbH
Wallensteinstraße 21
18273 Güstrow
Telefon: 03843/22712-0
Telefax: 03843/22712-22

ERLÄUTERUNGEN ZUR KOSTENAUFSTELLUNG

Die uns aus der letzten Abrechnung bekannten Daten Ihrer Liegenschaft haben wir für Sie bereits in der Kostenaufstellung vorgedruckt. Bitte ergänzen Sie die Angaben und pflegen Sie eventuelle Korrekturen ein.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Gesetzgeber hat für die Erstellung der Abrechnung bestimmte Fristen vorgegeben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns die ausgefüllten Formulare so bald wie möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Ende der einjährigen Ausschlussfrist (siehe § 556 Abs. 3 BGB) zurückzusenden. Nur dann können wir Ihnen die Abrechnung noch zeitgerecht liefern. Andernfalls ist die Durchsetzung eventueller Nachforderungen gegenüber Ihren Mietern gefährdet.

Brennstoffe	Tragen Sie die Brennstoffanlieferungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes mit Datum, Menge, Betrag (in der Regel incl. Mehrwertsteuer) ein. Bitte prüfen Sie auch die vorgedruckten Werte für die Brennstoffart und den Heizwert. Bei Nettoabrechnungen werden alle Kosten ohne MwSt angegeben. Bei lagerfähigen Brennstoffen müssen Sie auch den Anfangsbestand (in der Regel der Restbestand aus der letzten Abrechnungsperiode) und den Restbestand der aktuellen Abrechnungsperiode angeben. Der Betrag für den Restbestand wird von uns nach DIN errechnet (First in – First out).
Betriebskosten	Als Betriebskosten für Wärme und Warmwasser dürfen Sie auf die Nutzer die Kosten gemäß § 7 und § 8 Heizkostenverordnung umlegen. Sollen die Kosten nur für Heizung oder nur für Warmwasser oder nur für eine Nutzer- bzw. Verbrauchsgruppe gelten, dann tragen Sie zu den Kosten bitte auch den Kostenpunkt ein.
Warmwasserversorgung Kostentrennung	Dient Ihre Anlage auch der Warmwasserversorgung, dann prüfen und ergänzen Sie ggf. bitte die entsprechenden Angaben, damit wir die Kosten für die Warmwasserversorgung aus den Betriebskosten errechnen können.
Enthaltene Mehrwertsteuer	Bitte füllen Sie das Feld 'Enth. MwSt' nur dann aus, wenn die MwSt auf der Abrechnung ausgewiesen oder errechnet werden soll. Achtung: Ziehen Sie hierzu unbedingt Ihren Steuerberater zu Rate.
Betrag §35a EStG	Tragen Sie hier den in der Rechnung ausgewiesenen Anteil für Haushaltsnahe Dienstleistungen ein, §35a EStG
LA	Leistungsart für die Haushaltsnahen Dienstleistungen (11 ... 13). 11 = Haushaltsnahe geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, §35a Abs.1 EStG 12 = Haushaltsnahe geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht unter Abs. 1 oder 3 fallen, §35a Abs.2 EStG 13 = Handwerksleistungen, §35a Abs.3 EStG
Umlage Tarife	Die Kosten der Verbrauchserfassung für Heizung und Warmwasser, sowie die Kosten für Ablesung und Abrechnung der Kaltwasserzähler, dürfen auf die Nutzer umgelegt werden. Sollen weitere Tarife auf die Nutzer umgelegt werden, dann bitte entsprechend vermerken.
Hausnebenkosten	Kosten die gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung vom 25.11.2003 nicht in die Abrechnung für Heizung und Warmwasser aufgenommen werden dürfen, können – soweit vertraglich vereinbart – als Hausnebenkosten umgelegt werden.
Umlage	Die Kosten werden nach diesem Schlüssel umgelegt. Bitte prüfen Sie auch die Anteile in der Nutzerliste.
Datentausch	Falls Sie die Kosten per Datentausch liefern möchten, können wir diese auch verarbeiten.